

# MASTER OF ADVANCED STUDIES

## Leitfaden

### MAS in Musikpraxis/Performance Jazz und Pop

**Zentrum Weiterbildung ZHdK**  
Zürcher Hochschule der Künste  
Pfingstweidstrasse 96  
CH-8005 Zürich  
Tel +41 (0)43 446 51 78  
info.weiterbildung@zhdk.ch  
www.zhdk.ch/weiterbildung-musik

#### Öffnungszeiten

Sekretariat Zentrum Weiterbildung (5.K02)  
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 13.00–16.30 Uhr  
übrige Zeit auf Anfrage  
Anmeldung zu einem Beratungsgespräch im Sekretariat möglich

#### Kontakt

Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik  
Mirko Wegmann, Administration & Organisation

**Inhaltsverzeichnis**

|                                                                   |          |
|-------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1. Zulassung .....</b>                                         | <b>2</b> |
| <b>2. Mentoratsbetreuung .....</b>                                | <b>2</b> |
| <b>3. Kosten .....</b>                                            | <b>2</b> |
| <b>4. Termine .....</b>                                           | <b>2</b> |
| 4.1. Variante «MAS-Modul im Herbstsemester» .....                 | 2        |
| 4.2. Variante «MAS-Modul im Frühlingssemester» .....              | 3        |
| <b>5. Themenwahl und Prüfungsinhalte .....</b>                    | <b>3</b> |
| <b>6. MAS-Abschluss .....</b>                                     | <b>4</b> |
| 6.1. Jury .....                                                   | 4        |
| 6.2. Bewertungskriterien .....                                    | 4        |
| <b>7. Festlegung der Endnote / Wiederholung der Prüfung .....</b> | <b>4</b> |
| <b>8. Notenskala .....</b>                                        | <b>5</b> |

## 1. Zulassung

Der Abschluss «Master of Advanced Studies (MAS) in Musikpraxis/Performance Jazz und Pop» umfasst einen Studenumfang von mindestens 60 ECTS-Punkten. Diese werden im Rahmen von CAS-Studienprogrammen erworben und mit dem MAS-Modul abgeschlossen.

Über die Zulassung zum «Master of Advanced Studies (MAS) in Musikpraxis/Performance Jazz und Pop» entscheidet in der Regel ein Zulassungsvorspiel von 20-30 Minuten vor der Leitung Weiterbildung Musik, der Studienleitung und der/dem Hauptfachdozierenden. Es findet Mitte Mai, resp. Mitte November statt.

Mit der Anmeldung zum MAS-Modul eingereicht werden müssen:

- Motivationsschreiben in Bezug auf den MAS Abschluss
- Programmvorschlag zum beabsichtigten Abschlussprojekt (Performance)
- Beschrieb zur inhaltlich-künstlerischen Ausrichtung der schriftlichen Dokumentation

Nach Prüfung der Anmeldung wird in Absprache mit der Leitung Weiterbildung Musik eine verbindliche Vereinbarung über den Verlauf des MAS-Moduls, die Programmwahl für das Abschlussprojekt (Performance) sowie die Themenwahl für die schriftliche Dokumentation und die Mentoratsbetreuung getroffen.

## 2. Mentoratsbetreuung

Für das MAS-Modul stehen insgesamt acht Mentoratsstunden zur Verfügung. Diese können zur Betreuung des Abschlussprojekts (Performance) und/oder der schriftlichen Dokumentation eingesetzt werden. Die Wahl der Mentorin/des Mentors richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und wird mit der Leitung Weiterbildung Musik festgelegt.

Die Betreuungsperson ist mit beratender Stimme Mitglied der Jury. Wenn sie nicht anwesend sein kann, gibt sie vorgängig eine kurze schriftliche Einschätzung über die Arbeit mit der/dem Studierenden ab.

## 3. Kosten

Die Kosten für das MAS-Modul betragen CHF 2400.–.

Darin enthalten sind die Mentoratsbetreuung, die Administrationsgebühr, die Expertenonorare sowie die Prüfungsgebühr und das Master-Diplom. Die Kosten werden einmalig mit dem Abschluss der Vereinbarung zum MAS-Modul in Rechnung gestellt.

## 4. Termine

Der MAS-Abschluss ist zwei Mal im Jahr möglich.

### 4.1.1. Variante «MAS-Modul im Herbstsemester»

- 31. Mai: Anmeldung zum MAS-Modul mit allen erforderlichen Unterlagen
- Mitte Juni: Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik und MAS-Vereinbarung (weiteres Vorgehen, Betreuung, Zeitplan, etc.)
- 30. November: Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik
- 28. Februar: Abgabe der schriftlichen Dokumentation (als PDF)
- Ende März: Abschlussprojekt (Performance)

#### 4.2. Variante «MAS-Modul im Frühlingssemester»

- 30. November: Anmeldung zum MAS-Modul mit allen erforderlichen Unterlagen
- Mitte Dezember: Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik und MAS-Vereinbarung (weiteres Vorgehen, Betreuung, Zeitplan, etc.)
- 31. Mai: Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik
- 31. August: Abgabe der schriftlichen Dokumentation (als PDF)
- Ende September: Abschlussprojekt (Performance)

Muss die Abgabe der schriftlichen Dokumentation oder das Abschlussprojekt (Performance) verschoben werden, ist ein schriftlicher Antrag an das Sekretariat Zentrum Weiterbildung zu stellen. Eine Verschiebung ist höchstens zweimal und bis maximal zwei Semester nach dem regulären Abschluss möglich. Verschiebungen sind kostenpflichtig.

#### 5. Themenwahl und Prüfungsinhalte

Der Abschluss «Master of Advanced Studies in Musikpraxis/Performance Jazz und Pop» zeigt einen persönlichen Bezug der/des Studierenden zum absolvierten Studienprofils auf und zeichnet sich durch eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem künstlerisch-praktischen Fokus aus dem entsprechenden Bereich aus.

Der MAS-Abschluss setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Abschlussprojekt (Performance)
- schriftliche Dokumentation

##### **Abschlussprojekt (Performance)**

Konzeption, Erarbeitung und Aufführung einer Performance von 45 Minuten Dauer. Die Wahl der Werke ist frei und wird mit der Anmeldung zum MAS-Abschluss mit der/dem Hauptfachdozierenden sowie der Leitung Weiterbildung Musik abgesprochen. Die Performance soll das individuelle Profil der/des Studierenden abbilden.

Lässt sich in Ausnahmefällen (aus terminlichen und/oder geografischen Gründen) ein Konzertbesuch der Jury nicht koordinieren, ist die Studentin/der Student beauftragt, eine qualitativ hochwertige Videoaufzeichnung des Konzerts zu erstellen. Die Aufzeichnung wird der Jury zusammen mit der schriftlichen Dokumentation abgegeben.

##### **Schriftliche Dokumentation**

Die schriftliche Dokumentation soll den persönlichen Bezug zum gewählten Programm dokumentieren. Zusätzlich soll ein Programmelement herausgehoben werden – das kann eine analytisch und/oder theoretisch-inhaltliche Reflexion über das Hauptwerk oder eine Werkgruppe sein oder eine Erläuterung zur gesamten Programmkonzeption und deren spezifischen Erarbeitung oder die Gestaltung eines Programmhefts, das anlässlich der MAS Abschluss-Performance abgegeben wird.

Die schriftliche Dokumentation umfasst ca. 12-15 Seiten (exkl. Bilder und Anhang) und wird gemäss den festgelegten Terminen als PDF beim Sekretariat Zentrum Weiterbildung eingereicht. Begleitdokumente werden digital beigelegt. Eine gedruckte Abgabe ist bei besonderem Bedarf nach Absprache möglich.

## **6. MAS-Abschluss**

### **6.1. Jury**

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- Externe Expertin / externer Experte
- interne Expertin / interner Experte
- Hauptfachdozent:in (beratende Stimme)
- Mentor/in (beratende Stimme)
- Leitung Weiterbildung Musik ZHdK (Prüfungsleitung)

### **6.2. Bewertungskriterien**

Abschlussprojekt (Performance)

- Programmkonzept
- Dramaturgie des Programms (Kreativitäts- und Innovationspotential)
- Musikalität
- instrumentale/vokale Kompetenzen
- Bühnenpräsenz, Ausstrahlung, Sicherheit im Auftritt

Schriftliche Dokumentation

- Klare Fragestellung
- Klare Gliederung des Texts
- Logische Gedankengänge, nachvollziehbare Argumentation
- Eigenständige und gut begründete Urteile und Folgerungen
- Differenzierte und präzise Begrifflichkeit
- Korrekte Form (sauberes Layout, sorgfältige Quellenangaben und wenig Schreibfehler)

## **7. Festlegung der Endnote / Wiederholung der Prüfung**

Die Endnote wird von der Jury festgelegt und umfasst die Bereiche Abschlussprojekt, schriftliche Dokumentation und Präsentation/Kolloquium. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn eine genügende Note erreicht wird.

Das Nichteinhalten vereinbarter Abgabetermine oder das Nichterscheinen zu Prüfungen gilt als nicht bestandene Prüfung. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung ist gebührenpflichtig.

Eine mit genügender Note bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden.

## 8. Notenskala

Es gelten die folgenden Prädikate und Noten:

| Note <sup>1)</sup> | ECTS-Note <sup>2)</sup> | Prädikat         | Interpretation                                                             |
|--------------------|-------------------------|------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| 6 und 5.75         | A                       | mit Auszeichnung | mehrheitlich ausgezeichnete Leistungen                                     |
| 5.5 und 5.25       | B                       | sehr gut         | mehrheitlich überdurchschnittliche Leistungen                              |
| 5 und 4.75         | C                       | gut              | mehrheitlich gute und solide Arbeit                                        |
| 4.5                | D                       | genügend         | mehrheitlich mittelmässig                                                  |
| 4.25 und 4         | E                       |                  | die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen              |
| 3.75 bis 3.0       | FX                      | ungenügend       | es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden |
| 2.75 bis 1         | F                       |                  | erhebliche Verbesserungen sind erforderlich                                |

<sup>1)</sup> Notenskala gemäss bisheriger Regelung

<sup>2)</sup> Notenskala gemäss ECTS-Regelung

Zürich, Februar 2026

Zürcher Hochschule der Künste  
Katharina Rengger, Leiterin Weiterbildung Musik